

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 2. SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 22.09.2026
Beginn:	14:00 Uhr
Ende	14:45 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Landratsamtes, Stadtplatz 34, 2. Stock, Zimmer 217

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|---|------------------|
| 1 | Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift | |
| 2 | Vollzug des Haushaltsplanes 2026 zum 31.08.2026 | Sg. 12/007/26-32 |
| 3 | Freiwillige Leistungen; Zuschuss für die Seniorengemeinschaft
Generationen Hand in Hand - GeHiH e.V. | Sg. 12/008/26-32 |
| 4 | Vergabe von freiwilligen Leistungen; Vergabe der Sportmittel 2026 | Sg. 11/006/26-32 |
| 5 | Freiwillige Leistungen, Zuschuss für die Koordinierungsstelle
Grenzüberschreitender Rettungsdienst Bayern/Tschechien | Sg. 31/001/26-32 |
| 6 | Sonstiges, Wünsche und Anfragen | |

ANWESENHEITSLISTE

Landrat

Meier, Andreas

Ausschussmitglieder

Forster, Karolina
Lenk, Ernst
Neumann, Harald
Nickl, Albert
Plößner, Manfred
Stich, Günter

1. Stellvertreter

Baschnagel, Dominik

Vertretung für Kreisrat Dr. Stephan
Oetzinger

Kleber, Thomas
Lang, Andrea
Löw, Tanja

Vertretung für Kreisrat Karlheinz Budnik
Vertretung für Kreisrat Uli Münchmeier
Vertretung für Kreisrat Stefan Löw

2. Stellvertreter

Pflaum, Gerhard

Vertretung für Kreisrat Roland Magerl

Schriftführer

Weidner, Marcel

Verwaltung

Bojer, Theresa
Kreuzer, Andreas
Landgraf, Sonja
Maier, Christian
Pröbl, Claudia
Sauer-Ertl, Katharina
Scheidler, Alfred, Dr.
Schmidt, Simon
Schmucker, Constanze
Stickl, Simon

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Budnik, Karlheinz
Löw, MdL, Stefan
Magerl, MdL, Roland
Münchmeier, Uli
Oetzinger, MdL, Stephan, Dr.
Renner, Tanja

Landrat Andreas Meier eröffnet um 14:00 Uhr mit der Begrüßung der Anwesenden im Tagungsraum die 2. Sitzung des Kreisausschusses der Wahlperiode 2026 – 2032.

Er stellt fest, dass die Einladung mit Tagesordnung form- und fristgerecht ergangen ist. Des Weiteren stellt er die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Einwände gegen die Ladung mit Tagesordnung werden nicht erhoben.

Landrat Andreas Meier weist vor Eintritt in die Tagesordnung auf folgendes hin. Auf der ursprünglichen Tagesordnung, die mit der Einladung versandt wurde, waren die Tagesordnungspunkte 5 und 6, in beiden Fällen freiwillige Leistungen, im nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung. Da keine Gründe für eine nichtöffentliche Beratung vorliegen, sind diese Punkte öffentlich zu behandeln und sollen daher in den öffentlichen Teil, entsprechend als TOP 4 und 5 vorgezogen werden.

Aus dem Gremium werden dagegen keine Einwände erhoben.

Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten.

ÖFFENTLICHER TEIL

1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Landrat Andreas Meier verweist darauf, dass die öffentliche Niederschrift zur letzten Sitzung im Ratsinformationssystem eingestellt ist und im Original zur Einsicht durch Mitglieder des Gremiums in der heutigen Sitzung auf liegt. Wenn bis zum Ende der Sitzung keine Einwände erhoben werden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

Es werden keine Einwände erhoben.

Kreiskämmerer Andreas Kreuzer erläutert anhand des Gehefts zum Haushaltsvollzug zum 31.08.2026 den aktuellen Stand beim Vollzug des Landkreishaushalts 2026. Da dies der erste Bericht zum Haushaltsvollzug in der neuen Wahlperiode 2026 – 2032 ist, erklärt er vorab die allgemeine Systematik des Gehefts und in welchen zeitlichen Intervallen in der Regel ein Bericht im Kreisausschuss erfolge. Auftretende Fragen können jederzeit, entweder während des Berichts oder im Nachgang an ihn herangetragen werden.

In seinen Ausführungen beschränkt sich VAng. Andreas Kreuzer auf die wesentlichen Punkte und größten Abweichungen im laufenden Haushaltsjahr. Insbesondere zwei Themenbereiche stellt er heraus, zu denen es mehrere Wortmeldungen gibt.

Kostenerstattungen vom Bezirk

VAng. Andreas Kreuzer teilt mit, dass der Bezirk bis dato mit etwa 2,25 Mio. Euro Erstattungen in Verzug sei. Die Tendenz sei hier steigend, vor allem, da im Bereich des Jugendamtes mit weiteren Ausgaben zu rechnen sei, die man dem Bezirk zur Erstattung in Rechnung stellen werde.

Kreisrat Albert Nickl fragt nach den Gründen für den hohen Verzug.

VAng. Andreas Kreuzer benennt hier zum einen, dass die Abrechnung sehr komplex und personal- sowie zeitintensiv sei. Außerdem sei es durch mehrere personelle Wechsel beim Bezirk zu weiteren Verzögerungen in der Abrechnung gekommen.

Landrat Andreas Meier verweist darauf, dass genau die gleiche Diskussion bereits im letzten Jahr bestanden habe. Nach entsprechender medialer Berichterstattung im letzten Jahr sei es dann im Nachgang zu vereinzelt Auszahlungen gekommen. Der Landkreis werde hier auf jeden Fall das Gespräch mit dem Bezirkstagspräsidenten suchen, da es so nicht weitergehen könne.

Kreisrat Harald Neumann fragt nach dem wahrscheinlichen Risiko, dass das ausstehende Geld doch nicht in der beantragten Höhe ausbezahlt werde.

VAng. Andreas Kreuzer teilt dazu mit, dass aus seinen bisherigen Erfahrungen die Erstattungsquote in den letzten bei 100% lag.

Auch Landrat Andreas Meier bekräftigt, dass der Landkreis davon ausgehe, dass das Geld in der beantragten Höhe ausbezahlt werde.

Schulwegbegleitung

Landrat Andreas Meier stellt heraus, dass bereits ein hoher Ansatz von 2 Mio. Euro in den Haushalt eingeplant wurde. Die Tatsache, dass hier bereits jetzt 2,5 Mio. Euro ausgegeben wurden, verdeutlichen, dass dies so nicht mehr weitergehen könne. Es gehe hier ausdrücklich nicht gegen die betroffenen Kinder oder Eltern. Jedoch brauche es hier eine grundlegend andere Systematik, anderenfalls liege man für nächstes Jahr wohl schon bei 3 Mio. Euro.

Kreisrätin Karolina Forster ergänzt, dass die Kosten hier noch weiter durch die Decke gehen könnten, wenn die Umstellung der Zuständigkeiten erfolge und der Landkreis dann auch noch für die körperlich eingeschränkten Kinder zuständig sei.

VAng. Andreas Kreuzer setzt hier nach. Wenn nichts geändert werde, gehe auch die Bezirksumlage durch die Decke.

Zum Abschluss des Vortrags bedankt sich Landrat Andreas Meier bei Kreiskämmerer Andreas Kreuzer für seine Ausführungen. Die größten Problemfelder seien angesprochen worden und er sichert zu, die entsprechenden Diskussionen mit den betroffenen Stellen zu führen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Kenntnis genommen

VAng. Andreas Kreuzer erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Demnach ist die Gemeinschaft Generationen Hand in Hand - GeHiH e.V. im Bereich der erweiterten Nachbarschaftshilfe tätig. Sie organisiert Hilfen ums und im Haus, z.B. durch Besuchs-, Einkaufs- und Arztfahrten bzw. Begleitedienste oder durch kleine handwerkliche Hilfen. Die Hilfe kommt dabei insbesondere älteren, kranken und hilfsbedürftigen Mitgliedern zu Gute. Ziel ist es dabei, dass die Mitglieder so lange wie möglich im gewohnten Umfeld leben können.

Der Verein erhält bereits seit einigen Jahren einen jährlichen Zuschuss des Landkreises Neustadt an der Waldnaab. Mit Beschluss vom 14.11.2022 wurde zuletzt ab dem Jahr 2023 ein Zuschuss in Höhe von jährlich 6.000,00 EUR bewilligt.

Mit Schreiben vom 05.06.2026 beantragt die Gemeinschaft Generationen Hand in Hand e.V. eine Erhöhung des Zuschusses.

Aufgrund des Anstiegs der Mitgliederzahl auf über 900 Mitglieder (2022: 652 Mitglieder) wurde zur Bewältigung der vermehrten Verwaltungsaufgaben eine feste Bürokraft eingestellt. Hierdurch sowie aufgrund der allgemein gestiegenen Sachkosten haben sich die Ausgaben des Vereins deutlich erhöht. Der bisherige Zuschuss in Höhe von 6.000,00 EUR ist nicht mehr ausreichend. Daher wird um eine Erhöhung des Zuschusses um 1.000,00 EUR auf insgesamt 7.000,00 EUR gebeten.

Es wird vorgeschlagen, ab dem Jahr 2026 einen Zuschuss in Höhe von 7.000,00 EUR pro Jahr zu gewähren. Durch die Erhöhung entstehen im Jahr 2026 überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 1.000 €. Es wird gebeten, diese zu genehmigen.

Die jährliche Vorlage einer Einnahmen-/Ausgabenübersicht durch die Gemeinschaft Generationen Hand in Hand e.V. bleibt weiterhin erforderlich und ist eigenständig jeweils bis zum 30.06. vorzulegen. Der Landkreis behält sich vor, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel zu überprüfen.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, dass die Gemeinschaft Generationen Hand in Hand e.V. ab dem Jahr 2026 einen jährlichen Zuschuss des Landkreises in Höhe von 7.000 EUR erhält. Die im Jahr 2026 entstehenden überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 1.000 € werden genehmigt.

Es ist jährlich unaufgefordert bis 30.06. eine Einnahmen-/Ausgabenübersicht über das vorhergehende Jahr vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

OVRin Claudia Pröbl erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Demnach sind im Haushaltsplan 2026 des Landkreises Neustadt an der Waldnaab 60.000 € für die gemeldeten Jugendlichen bis 18 Jahre der ansässigen Sport- und Schützenvereine im Landkreis vorgesehen. Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der Jugendlichen bis 18 Jahre sind bei den Sportvereinen die Zahlen der BLSV-Statistik, bei den Schützenvereinen die Meldung des/der 1. Gauschützenmeisters/-in.

Der Zuschuss wird wie folgt aufgeteilt:

Bei einem Zuschuss von 5,00 € pro gemeldeten Jugendlichen bzw. einem Mindestbetrag von 50 € und für die 11 Wasserwachtortsgruppen je 300 € würden sich nachfolgend genannte Zahlen ergeben:

10535 Jugendliche des BLSV (Anlage a) Sportvereine)	55.860,00 €
531 Jugendliche des BSSB (Anlage b) und c) Schützenvereine)	3.175,00 €
11 Wasserwachtortsgruppen à 300,00 €	<u>3.300,00 €</u>
Gesamtförderung	<u>62.335,00 €</u>

Auf Nachfrage von Landrat Andreas Meier zu den gestiegenen Zahlen erklärt VAng. Andreas Kreuzer, dass die Vereine mehr Jugendliche gemeldet hätten.

Kreisrätin Tanja Löw fragt nach der Diskrepanz zwischen den Zahlen in der Sitzungsvorlage sowie den Zahlen in den Anlagen a) bis c).

OVRin Claudia Pröbl kann dies aus dem Stegreif nicht erklären, sichert jedoch diese Abweichungen mit dem Ersteller der Sitzungsvorlage, VAR Stefan Hösl zu klären und die korrekten Zahlen im Protokoll zu vermerken.

Landrat Andreas Meier sichert ebenfalls zu, die korrekten Zahlen nachzuliefern. Da der Beschlussvorschlag selbst den allgemeinen Zuschuss über 5,00 EUR je gemeldeten Jugendlichen sowie den Zuschuss über 300,00 EUR für die Wasserwachten enthalte, könne dennoch rechtsicher heute ein Beschluss gefasst werden.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Anmerkung der Protokollführung:

VAR Stefan Hösl hat im Nachgang die korrekten Zahlen mitgeteilt. Demnach seien die Zahlen in den Anlagen korrekt, jedoch sei ihm beim Übertragen in die Sitzungsvorlage ein Fehler unterlaufen. Hier waren die Zahlen aus dem Jahr 2025 enthalten. Korrekt für das Jahr 2026 sind demnach 11.096 Jugendliche beim BLSV sowie 551 Jugendliche beim BSSB.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, pro gemeldeten Jugendlichen bei den Sport- und Schützenvereinen einen Sportzuschuss von 5,00 € bzw. einen Mindestbetrag von 50 € und den Wasserwachtortsgruppen jeweils 300 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

RR Simon Stickl erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Demnach kümmert sich die Koordinierungsstelle Grenzüberschreitender Rettungsdienst Bayern/Tschechien im gesamten bayerischen Grenzraum um die vielfältigen Belange der Notfallrettung. In enger Zusammenarbeit der Landkreise/Städte auf bayerischer Seite mit den Bezirken Karlsbad, Pilsen und Südböhmen konnte die Notfallrettung praxisnah optimiert werden.

Eine wichtige INTERREG-Förderung machte die Fortschritte und Impulse in den vergangenen Jahren kostenlos für externe Dritte. Diese Förderung ist zum 31.12.2022 ausgelaufen. Es steht eine Finanzierungszusage der Krankenkassen in Höhe von 60.000,00 € pro Jahr im Raum. Jedoch bleibt eine Finanzierungslücke in Höhe von 50.000 € bestehen. Diese Lücke soll durch eine gemeinsame Co-Finanzierung der Landkreise Neustadt a.d.Waldnaab, Tirschenreuth, Schwandorf und Cham geschlossen werden, in dem sich pro Jahr jeder Landkreis/jede Stadt mit 12.500,00 € beteiligt.

Um die Erfüllung der Aufgaben weiterhin sicherzustellen und zu verbessern, hat die Landesgeschäftsstelle Abteilung Rettungsdienst des Bayerischen Roten Kreuzes mit Antrag vom 24.10.2025 den Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab um finanzielle Unterstützung gebeten.

Bereits in der 25. Sitzung und 36. Sitzung des Kreisausschusses der Wahlperiode 2020 und 2026 des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab wurde beschlossen, dass die Koordinierungsstelle für die Jahre 2024 und 2025 einen Zuschuss des Landkreises in Höhe von 12.500,- € erhält.

Es wird empfohlen, dass der Landkreis die Koordinierungsstelle Grenzüberschreitender Rettungsdienst Bayern/Tschechien ab dem Jahr 2026 finanziell mit jährlich maximal 12.500,00 € unterstützt.

Hierbei ist jährlich jeweils bis spätestens 30.06. unaufgefordert eine Einnahmen-/ Ausgabenübersicht vorzulegen. Der nötige Zuschuss ist jährlich zu beantragen.

Haushaltsmittel wurden für das Jahr 2026 eingeplant, da ein diesbezüglicher Antrag zeitgerecht eingegangen ist.

Der Landkreis behält sich vor, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel zu überprüfen.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, dass die Koordinierungsstelle Grenzüberschreitender Rettungsdienst Bayern/Tschechien ab dem Jahr 2026 einen Zuschuss des Landkreises in Höhe von 12.500,00 € erhält.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

6 Sonstiges, Wünsche und Anfragen

Unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges, Wünsche und Anfragen“ im öffentlichen Teil liegen keine Wortmeldungen vor.

Landrat Andreas Meier beendet den öffentlichen Teil der Sitzung.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andreas Meier
Landrat

Marcel Weidner
Schriftführung